

Vorlage Nummer 290
für die Sitzung des Kulturkonventes am 6. Dezember 2024

Titel der Vorlage:	Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2025
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	Thomas Scheumann, Kultursekretär
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Facharbeitsgruppen 24.09. bis 28.10.2024 Kulturbeirat am 30.10.2024
Beschlussvorschlag:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Vergabe der Fördermittel für laufende Zwecke im Förderjahr 2025 gemäß der Anlage.



Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 6. Dezember 2024



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Gemäß § 2 der Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen fördert der Kulturraum im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und nach näherer Maßgabe der von ihm erlassenen Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung.

Für das Förderjahr 2025 findet die FRL vom 09.06.2023 Anwendung, die auf der Grundlage der Ersten Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien vom 09.06.2023 basiert.

Zum Antragstermin für das Förderjahr 2024 lag ein Antragsvolumen von rund 25.819,8 TEUR für insgesamt 175 Anträge vor. Dieses fiel gegenüber dem Vorjahreswert 2023 um rund 10,3 TEUR geringer aus. Die Gesamtfallzahl hat sich um 5 Anträge verringert.

Für alle Anträge wurden durch Beratungen der Facharbeitsgruppen sowie im Rahmen der Beiratssitzungen am 19.09.2024 und 30.10.2024 entsprechende Förderempfehlungen erarbeitet. Im Bereich der Projektförderung wurde 1 Antrag durch die Antragstellenden zurückgezogen.

Für einen Antrag auf institutionelle Förderung sowie zehn Anträge auf Projektförderung ist wegen unvollständiger Antragstellung oder wegen Nichterfüllung der allgemeinen bzw. spartenspezifischen Fördervoraussetzungen eine Ablehnung vorgesehen. Die Einzelheiten sind der Anlage (Förderliste) zu entnehmen.

Mit dem Beschlussvolumen für laufende Förderzwecke von 21.029,4 TEUR (Vorjahr: 21.932,4 TEUR) sollen 73 regional bedeutsame Einrichtungen und 86 Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

Die institutionelle Förderung in Höhe von 20.289,9 TEUR stellt das wichtigste Förderinstrument des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen dar. Die geförderten Kultureinrichtungen tragen mit ihrem hochwertigen Angebot zur kulturellen Vielfalt und zur gesellschaftlichen sowie touristischen Entwicklung unseres ländlichen Kulturraumes aktiv bei und sind zugleich ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Den Hauptanteil an dieser Fördersumme bilden die hohen Zuschüsse für die beiden Theater- und Orchestergesellschaften in Höhe von 12.710,0 TEUR (Vorjahr: 13.650,0 TEUR). Auf die institutionelle Förderung von weiteren 71 Kultureinrichtungen entfällt ein Fördervolumen von 7.579,9 TEUR der sich um rund 60,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr (7.519,4 TEUR) erhöht.

Aufgrund deutlich gestiegener, zuwendungsfähiger Einrichtungskosten haben sich die Fördersätze gegenüber dem Vorjahr zum Teil verringert, da die Förderbudgets in den jeweiligen Sparten nicht proportional zur Steigerung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erhöht werden konnten.

Im institutionellen Bereich in den Sparten Museen und Sammlungen sowie Bibliotheken wurden die verfügbaren Mittel über einen in der Regel einheitlichen Höchstfördersatz pro Sparte verteilt. Der Regelhöchstfördersatz im Bereich Museen und Sammlungen beträgt 18% (Vorjahr 17,5%) und im Bereich Bibliotheken 20,0% (Vorjahr 20,0%). Im Falle einer Antragssumme unterhalb der festgelegten Regelhöchstfördersätze erfolgt die Förderung maximal in Höhe der beantragten Summe. Einrichtungen, bei denen die Ausnahmeregelung nach § 1 Absatz 7 FRL KR ERZ-MS für eine Zuschussgewährung Anwendung findet, wurden in der Regel auf die Fördersumme des Vorjahres begrenzt.

Für insgesamt 86 Maßnahmen werden Projektfördermittel in Höhe von maximal 739,5 TEUR bereitgestellt, die sich gegenüber dem Vorjahr (781,0 TEUR) um 41,5 TEUR reduzieren.

Die angemessene Berücksichtigung aller Kultursparten ist in der folgenden Übersicht zur Verteilung der Zuschüsse im Jahr 2025 dargestellt und spiegelt sich auch in den geplanten Ansätzen der Aufwendungen der Produkte in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten wider

Zusätzliche Festlegungen und Ausnahmeregelungen entsprechend § 1 Absatz 7 der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen sind auf den Listen gesondert vermerkt und Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe c der Allgemeinen Förderrichtlinie wird der Rechtsträgeranteil (Eigenmittel) bei Einrichtungen und Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft dem Sitzgemeindeanteil gleichgestellt und deshalb in der entsprechenden Spalte „Sitzgemeindeanteil“ ausgewiesen.

Der Kulturbeirat hat seiner 8. Sitzung am 30.10.2024 die Fördervorschläge entsprechend den Förderlisten lt. Anlage bis auf **3 Ausnahmen** einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Förderlisten weichen in folgenden Fällen von der Empfehlung des Kulturbeirates ab:

Aktenzeichen 545 / 61 / 01 / 2025 - Zeiss-Planetarium und Sternwarte Schneeberg

Seite 5 von 20 / Weitere Einrichtungen / Projekte

Empfehlung Kulturbeirat: Förderung in Höhe von 10% = 12.100 EUR

Entscheidung Kulturkonvent: Förderung in Höhe von 30% = 36.300 EUR

Begründung:

Der Kulturbeirat hat den gemäß Allg. Förderrichtlinie zulässigen Höchstfördersatz von 10% zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Vergangenheit wurde das Zeiss Planetarium mit Sternwarte Schneeberg und das Kulturzentrum in Aue organisatorisch zusammengelegt, was es ermöglichte, dass die Sternwarte personell und in der Aufgabenbewältigung vom Kulturzentrum in Aue mit betreut wird. Es wurde mit diesem Schritt die Weiterbetreuung der Sternwarte und die Aufrechterhaltung dieses Angebotes ermöglicht.

Nach Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und der Allg. Förderrichtlinie wurde der Antragsteller durch das Kultursekretariat aufgefordert, für das Jahr 2025 die Haushaltsmittel für die Sternwarte wieder separat darzustellen. In der Konsequenz wurde dann die Sternwarte einzeln bewertet und es würde zur Kürzung in Höhe von 33 T€ im Vergleich zum Vorjahr kommen. Dies ist ein außerordentlich heikler Einschnitt, der zur Schließung der Sternwarte führen kann.

Für das Jahr 2025 waren 45.264 EUR Förderung bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 120.944 EUR beantragt. Dies entspricht einem Fördersatz von 37,4%. Durch den Beirat wurde der, gemäß Kulturpolitischer Leitlinien festgelegte, Höchstfördersatz von 10% empfohlen. Dies entspricht einer Fördersumme von 12.100 EUR.

Unter Anwendung der in den Kulturpolitischen Leitlinien genannten Aspekten zur degressiven Förderung wäre es jedoch sachgerecht, den Fördersatz in den nächsten 3 Jahren sukzessive von 30% auf 10% zu reduzieren. Somit würde im Jahr 2025 zunächst eine Fördersumme von 36.300 EUR bewilligt werden.

Bei gleichbleibenden zuwendungsfähigen Ausgaben würden die Fördersummen 2026 und 2027 dann 24.200 EUR bzw. 12.100 EUR betragen. Sollten sich die förderfähigen Kosten verändern wären die Fördersummen entsprechend an die Fördersätze von 20% bzw. 10% anzupassen.

Aktenzeichen 621 / 72 / 20 / 2025 - 32. Europäisches Blasmusikfestival

Seite 9 von 10 / Musikpflege

Empfehlung Kulturbeirat: Ablehnung

Entscheidung Kulturkonvent: Förderung als Festbetrag in Höhe von 10.000 EUR

Begründung:

Der Kulturbeirat hat aufgrund vorliegender Ausschlussgründe gemäß § 2 (5) a), b), d), e) die Ablehnung empfohlen.

Das Kultursekretariat hat daraufhin erläutert, dass die genannten Ausschlusskriterien auf diese landesweit bedeutsame Veranstaltung nicht zutreffen. Das qualitativ hochwertige und quantitativ umfangreiche musikalische Programm steht im Vordergrund der Veranstaltung. Das Festzelt ist aufgrund des großen Publikumszuspruchs zwingend erforderlich und die gastronomische Versorgung ist ein untergeordneter Bestandteil, der zu einer kulturellen Veranstaltung dazu gehört. Diese Einschätzung des Sachverhalts wurde durch den Vorsitzenden des Kulturkonventes mit der Sächsischen Staatministerin für Wissenschaft, Kultur und Tourismus abgestimmt.

Aufgrund der hohen zuwendungsfähigen Ausgaben im Vergleich zur geringen Fördersumme wäre eine Förderung in Höhe von 10.000 EUR als Festbetrag sachgerecht.

Aktenzeichen 721 / 61 / 02 / 2025 - Kreisergänzungsbibliothek Annaberg

Seite 15 von 20 / Bibliotheken / Literatur

Empfehlung Kulturbeirat: Ablehnung

Entscheidung Kulturkonvent: 1. Stufe degressive Förderung (Vorjahresniveau) = 14.300 EUR

Begründung:

Der Kulturbeirat hat aufgrund mehrerer fehlender spartenspezifischer Fördervoraussetzungen die Ablehnung empfohlen.

Für das Jahr 2025 waren 21.976 EUR Förderung bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 109.334 EUR beantragt. Die KEB Annaberg erfüllt bereits seit 2021 mehrere Fördervoraussetzungen nicht. Aus diesem Grund wurde seit 2021 lediglich ein gleichbleibender Betrag von 21.400 EUR bewilligt. Die Kreisergänzungsbibliothek leistet einen erheblichen Anteil bei der Aufrechterhaltung eines breitgefächerten und aktuellen Angebotes für 17 Stadt- und Gemeindebibliotheken im Erzgebirgskreis mit ca. 6.000 Entleihungen jährlich.

Die degressive Förderung hätte bereits seit 2022 erfolgen können (bzw. müssen). Somit wäre bereits im Jahr 2024 keine Förderung mehr bewilligt worden. Unter Anwendung der in den Kulturpolitischen Leitlinien genannten Aspekten zur degressiven Förderung wäre es, um eine Ungleichbehandlung zu Ungunsten der KEB Annaberg zu vermeiden, jedoch sachgerecht, die degressive Förderung nunmehr umzusetzen und im Jahr 2025 einen Betrag von 2/3 der Vorjahressumme zu bewilligen. Dies entspricht einem Betrag von 14.300 EUR.

Im Jahr 2026 wird dann um ein weiteres Drittel reduziert und ein Betrag von 7.200 EUR kann bewilligt werden. Im Jahr 2027 erfolgt keine Förderung mehr. Falls in Zukunft alle allgemeinen und spartenspezifischen Fördervoraussetzungen erfüllt werden, findet keine degressive Förderung statt.

Gesamtübersicht 2025

Produkt / Bereichsabgrenzung		Anzahl der Anträge 2025	nachrichtlich: Anzahl der Anträge 2024	Antragsvolumen 2025 in EUR	Beschlussvolumen 2025 in EUR	nachrichtlich: Antragsvolumen 2024 in EUR	nachrichtlich: Beschluss 2024 in EUR
2520.1 Museen/ Sammlungen	I-Förderung Kommunen	20	24	3.157.924	1.361.100	3.136.105	1.468.450
	I-Förd. Eigenbetriebe	4	3	585.224	480.800	513.462	407.400
	I-Förd. private Unternehmen	1	1	40.000	20.400	50.000	19.700
	Museen/Sammlungen gesamt:	25	28	3.783.148	1.862.300	3.699.567	1.895.550
2540.3 Kulturelle Begegnungs-zentren / Soziokultur	I-Förderung Kommunen	2	2	369.400	207.200	370.872	188.500
	I-Förderung Eigenbetriebe	4	4	1.045.300	922.600	1.058.351	971.500
	I-Förderung private Unternehmen	3	3	375.256	300.600	343.000	285.000
	P-Förderung private Unternehmen	3	1	31.428	7.500	7.500	7.500
	KB / Soziokultur gesamt:	12	10	1.821.384	1.437.900	1.779.723	1.452.500
2540.5 weitere Einrichtungen und Projekte	I-Förderung Kommunen	2	2	409.175	69.500	369.625	69.500
	I-Förderung Eigenbetriebe	1	0	45.264	36.300	0	0
	I-Förderung private Unternehmen	1	1	260.000	260.000	260.000	260.000
	P-Förderung Kommunen	2	0	33.000	30.000	0	0
	P-Förderung Eigenbetriebe	1	2	6.000	0	31.000	25.000
	Weitere gesamt:	7	5	753.439	395.800	660.625	354.500
2610.1 Theater	Theater (I-Förd.) gesamt:	2	2	13.199.414	12.710.000	13.710.629	13.650.000
2610.2 Darstellende Kunst	I-Förderung Eigenbetriebe	1	1	240.000	240.000	306.500	240.000
	P-Förderung Kommunen	1	0	60.000	60.000	0	0
	P-Förderung priv. Unternehmen	2	3	8.900	8.000	31.180	31.000
	Darstellende Kunst gesamt:	4	4	308.900	308.000	337.680	271.000
2620.1 Musikpflege / Kirchenmusik	I-Förderung private Unternehmen	1	1	82.000	82.000	65.100	65.100
	P-Förderung Kommunen	4	2	15.813	9.150	7.949	7.950
	P-Förderung Eigenbetriebe	1	3	35.000	30.000	54.000	54.000
	P-Förderung private Unternehmen	23	26	216.674	131.960	264.746	243.670
	P-Förderung übrige Bereiche	24	20	162.288	149.500	126.880	126.880
	Musik/Kirchenmusik gesamt:	53	52	511.775	402.610	518.675	497.600
2630.1 Musikschulen	I-Förderung Eigenbetriebe	3	3	2.046.700	1.942.900	1.869.491	1.816.700
	I-Förderung private Unternehmen	1	1	22.500	22.500	14.500	14.500
	Musikschulen gesamt:	4	4	2.069.200	1.965.400	1.883.991	1.831.200
2720.1 Bibliotheken/ Literatur	I-Förderung Kommunen	17	19	2.272.047	1.055.730	2.191.501	1.124.625
	I-Förderung Eigenbetriebe	3	3	275.976	208.800	272.754	207.700
	P-Förderung Kommunen (Medienmittel)	17	17	211.352	191.527	200.101	161.353
	P-Förderung Eigenbetriebe	1	1	20.000	20.000	20.000	20.000
	P-Förderung private Unternehmen	1	3	5.600	5.600	10.000	10.000
	Bibliotheken/Literatur gesamt:	39	43	2.784.975	1.481.657	2.694.356	1.523.678
2810.3 Heimat- und Brauchtums-pflege	I-Förderung Kommunen	2	2	171.885	113.500	118.000	118.000
	I-Förderung Eigenbetriebe	1	1	100.000	100.000	100.000	100.000
	I-Förderung private Unternehmen	4	7	140.500	135.500	183.158	147.000
	P-Förderung Kommunen	2	0	25.564	1.500	0	0
	P-Förderung Eigenbetriebe	0	2	0	0	6.300	4.000
	P-Förderung private Unternehmen	5	2	69.180	39.130	44.915	27.200
	Heimatspflege gesamt:	14	14	507.129	389.630	452.373	396.200
2810.5 Angewandte/ Bildende Kunst	I-Förderung Eigenbetriebe	1	1	20.500	20.500	15.650	15.650
	P-Förderung Kommunen	1	1	8.800	8.100	10.692	0
	P-Förderung Eigenbetriebe	1	1	8.000	7.600	8.000	8.000
	P-Förderung private Unternehmen	6	8	40.077	36.800	51.229	50.580
	P-Förderung übrige Bereiche	1	2	3.100	3.100	3.900	3.900
	A/B Kunst gesamt:	10	13	80.477	76.100	89.471	78.130
Gesamt :		170	175	25.819.841	21.029.397	25.827.090	21.950.358

Anlagen:

- Förderlisten in Form der Ausgaben- und Finanzierungsübersichten der Sparten